

Die Verbände der Rassegeflügelzüchter in Nordrhein - Westfalen

Landesverband Rheinischer Rassegeflügelzüchter e.V.
Landesverband der Rassegeflügelzüchter Westfalen-Lippe e.V.



Johannes Rimmel
Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz NRW
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Bocholt/Versmold, 10.02.2016

Sehr geehrter Herr Minister Rimmel,

gestatten Sie, dass wir, die Verbände der Rassegeflügelzüchter in Nordrhein - Westfalen, uns mit einem Thema an Sie wenden, das uns zunehmend große Sorgen bereitet und wo wir dringend Handlungsbedarf sehen.

Seit einigen Monaten werden in verschiedenen Bundesländern die Apothekenkontrollen der Tierärzte angewiesen, die exakte Anwendung der Impfstoffverordnung in den Tierarztpraxen zu kontrollieren. Dies hat dazu geführt, dass den Tierärzten die Abgabe von Geflügelimpfstoff an Kleinsthaltungen untersagt wird.

Die Impfungen in den Kleinsthaltungen beim Geflügel werden in der Regel schon immer durch den Halter nach Abgabe und Einweisung eines Tierarztes durchgeführt, obwohl dies nicht dem Wortlaut der Impfstoffverordnung entspricht. Die Impfstoffe für die Kleinsthaltungen beim Geflügel wurden unter Duldung der meisten Behörden durch die Tierärzte abgegeben, da es keine andere praktikable Möglichkeit gibt, einen flächendeckenden Impfschutz in den Kleinsthaltungen zu erreichen.

Das Verbot dieser seit Jahrzehnten bewährten Praxis hat gravierende Folgen für die Rassegeflügelzüchter, die Biodiversität und die artgerechte Produktion von Eiern und Geflügelfleisch für den Eigenbedarf in Freilandhaltung. Selbst die industriellen Geflügelbetriebe, die ihre Tiere in die ganze Welt verkaufen, dürfen ihre Tiere selbst impfen. Hier sollte der Grundsatz „ kleine Haltungen kleine Auflagen, große Haltungen große Auflagen“ gelten und nicht umgekehrt.

Besonders die Impfung des Geflügels gegen das Newcastle Virus ist eine sehr wichtige und sinnvolle Impfung. Seit Einführung der Impfpflicht von Kleinstbeständen unter 200 Tieren und deren Durchführung der Impfung durch bevollmächtigte Züchter im Jahr 1995 ging die Zahl der Ausbrüche gegen Null. Die Zahlen der Ausbrüche in den letzten 20 Jahren belegen, dass die bisherige praktische Durchführung in den Kleinstbeständen durch einen bevollmächtigten Züchter (nach Impfstoffabgabe des betreuenden Tierarztes) sinnvoll und sehr erfolgreich ist. In der Regel schließen sich seit Beginn der Impfpflicht schon immer private Kleinsthalter an die Vereinsimpfung an. Dies hat sich bewährt, denn dadurch wird ein flächendeckender bezahlbarer Impfschutz erreicht und die leider nur großen Gebinden können besser genutzt werden. Dieser flächendeckende Impfschutz wird bei einer Impfung



LV Rheinischer Rassegeflügelzüchter e.V.
1. Vorsitzender Wolfgang Terwege
Beethovenstr. 31a - 46395 Bocholt
Tel.: 02871/2741891 - Fax: 02871/2392106
Email: Wolfgang.terwege@lvrr.de



LV der Rassegeflügelzüchter Westfalen-Lippe e.V.
1. Vorsitzender Fritz Dieter Hawes
In der Bauerschaft 10 - 33775 Versmold,
Tel.: 05423/930043 - Fax: 05423/930045
Email: hawes_australorps@yahoo.de

Die Verbände der Rassegeflügelzüchter in Nordrhein - Westfalen

Landesverband Rheinischer Rassegeflügelzüchter e.V.

Landesverband der Rassegeflügelzüchter Westfalen-Lippe e.V.



durch den Tierarzt auf Grund der hohen Kosten nicht mehr gegeben sein.

Vor allem bei der Rassegeflügelzucht sind bei der Aufzucht der Jungtiere weitere Impfungen notwendig (z.B. gegen die Kokzidiose oder Gumboro). Diese müssen weiterhin vom Züchter durchgeführt werden können, da die alleinige Verabreichung durch den Tierarzt in den Kleinstbeständen so teuer ist, dass darauf verzichtet würde. Eine Folge wäre, dass diese Erkrankungen sich wieder schnell weiterverbreiten und große Tierverluste verursachen. Gesunde geimpfte Kleinstbestände dienen übrigens auch dem Schutz der großen Wirtschaftsgeflügelbestände und reduzieren den Einsatz von anderen Medikamenten, wie z.B. Antibiotika und Antikozidia.

Für den Erhalt der Biodiversität, die artgerechte Produktion von Eiern und Fleisch in Freilandhaltung mit Zweinutzungsrasen für den Eigenbedarf ist es dringend notwendig die Tierimpfstoffverordnung zu ändern und der seit Jahrzehnten bewährten Praxis anzupassen: Die Abgabe von Geflügelimpfstoffen an Halter von Kleinstbeständen durch Tierärzte muss rechtlich gesichert sein und daher als Ausnahme in der Impfstoffverordnung festgeschrieben werden.

Sehr geehrter Herr Minister, da eine Änderung der Impfstoffverordnung nur durch die Länder erfolgen kann, bitten wir sie, dass sich Ihr Ministerium für eine baldige Änderung einsetzt, damit auch in Zukunft die Produktion von Eiern und Geflügelfleisch in artgerechten Kleinsthaltungen eine Überlebenschance hat und die Biodiversität der alten Geflügelrassen erhalten werden kann.

Für Rückfragen und weitere Ausführungen, gerne in einem persönlichen Gespräch, stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Terwege
1. Vorsitzender Landesverband
Rheinischer Rassegeflügelzüchter e.V.

Fritz Dieter Hawes
1. Vorsitzender Landesverband der
Rassegeflügelzüchter Westfalen-Lippe e.V.



LV Rheinischer Rassegeflügelzüchter e.V.
1. Vorsitzender Wolfgang Terwege
Beethovenstr. 31a - 46395 Bocholt
Tel.: 02871/2741891 - Fax: 02871/2392106
Email: Wolfgang.terwege@lvrr.de



LV der Rassegeflügelzüchter Westfalen-Lippe e.V.
1. Vorsitzender Fritz Dieter Hawes
In der Bauerschaft 10 - 33775 Versmold,
Tel.: 05423/930043 - Fax: 05423/930045
Email: hawes_australorps@yahoo.de